



Gemeindeamt Franking

5131 Franking 26

☎ 06277 / 8114

✉ gemeinde@franking.ooe.gv.at

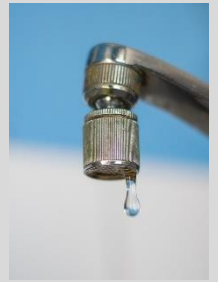
💻 www.franking.ooe.gv.at

Bürgerinfo

- **Kontrolle Wasserzähler**
- **Jugendtaxi - App**
- **Sträucher schneiden**
- **Der gelbe Sack**
Kostenloser Nachschub im ASZ
Was darf rein? Was muss draußen bleiben?
- **Umfahrung B156**
- **Oberinnviertel – LEADER Mattigtal**
Neue Fördergelder für 2023 - 2027

Kontrolle Wasserzähler

Kontrollieren Sie bitte regelmäßig den Wasserzählerstand! Damit wirken Sie einem ungewollten, überhöhten Wasserverbrauch entgegen!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Jugendtaxi - App

JugendTaxi App



**Sicher & günstig
heimfahren**

**In 2 Schritten zu deinen
JugendTaxi-Gutscheinen:**

1. 4youCard App herunterladen
2. Zu deiner Gemeinde gehen
und JugendTaxi-Gutscheine
sichern



4youcard.at/jugendtaxi



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für das Ländliche Raum

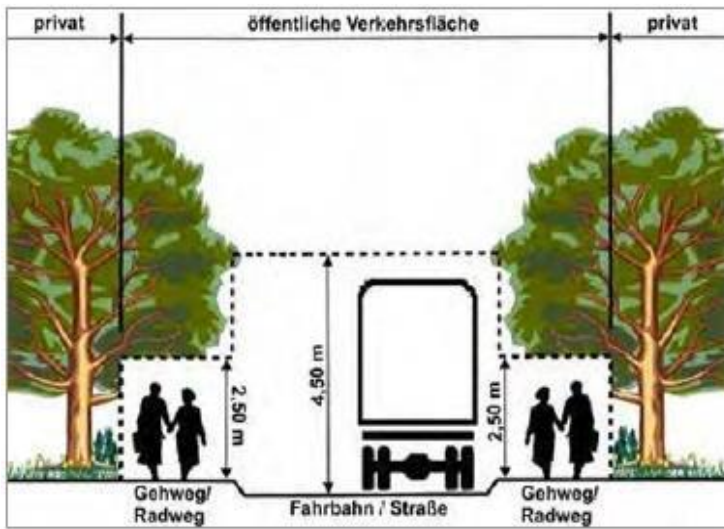


Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investieren wir in
die ländlichen Gebiete



IMPRESSUM: VEREIN 4YOUJUGEND, HAUPTSTRASSE 51-53, 4040 LINZ

Zurückschneiden von Sträuchern



Jedes Jahr wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Straßen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen und Zurückschneiden aufzufordern.

Der Grundstückseigentümer darf bei Schäden, die durch das Nichtzurückschneiden entstehen, zur Haftung herangezogen werden.

Insbesondere für LKW's und Busse ist eine freie Höhe von 4,5 m auf Straßen und von 2,5 m auf Geh- und Radwegen nötig.

Insbesondere im Waldbereich ist das Überhängen der Äste und Sträucher zu beobachten. Ein Durchkommen z.B. für die Müllabfuhr ist oftmals nur erschwert möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren und es wird daher seitens der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

Abstandsbestimmungen, geregelt im § 19 OÖ Straßengesetz 1991: Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern** zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, **wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.** Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung, von entgegen dieser Vorschrift vorgenommener Neupflanzung, auftragen.

Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 StVO: Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Hinsichtlich Sichtbehinderung durch Maisfelder wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Tatsache, dass Feldfrüchte (Maispflanzen) schneller wachsen als Hecken und Sträucher ändert nichts daran, dass sie, wenn sie angebaut wurden und eine bestimmte, die Sicht beeinträchtigende Höhe erreicht haben, mit Hecken und Sträuchern vergleichbar sind und daher unter die Bestimmung des § 91 Abs. 1 StVO fallen. Wir ersuchen daher, Maisfelder so zu gestalten, dass sich dabei – insbesondere im Kreuzungsbereich – keine Sichtbehinderung ergibt.

Es werden die Grundeigentümer nochmals ersucht, die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Sollte dies nicht erfolgen, kann die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer eine Firma mit dieser Arbeit beauftragen.



Mehr Infos zum Thema „Gelber Sack“ gibts unter:

www.umweltprofis.at/braunau

Foto: LAV OÖ



Gelber Sack



Kostenloser Nachschub in den Altstoffsammelzentren

Ab November 2023 startet in den ASZ die Ausgabe der Jahreshaushaltsmenge 2024 an Gelben Säcken.

Die Sackrollen mit je 13 Stück werden ausschließlich im Altstoffsammelzentrum (ASZ) ausgegeben und sind ganzjährig kostenlos erhältlich. Bis dahin erhalten alle, die zusätzlichen Bedarf haben, Rollen mit je 7 Gelben Säcken ebenfalls im ASZ.

Entleerungstermine 2024

Derzeit in Ausarbeitung.

Die Termine zur Abholung/Entleerung der Biotonnen, der Altpapiertonnen und der Gelben Säcke werden derzeit von den Entsorgungsunternehmen ausgearbeitet. Sobald diese bei uns eingelangt sind, werden die Termine geprüft und an euch weitergegeben.



Der Weg deiner Verpackungen

- ▶ Das Entsorgungsunternehmen holt den Sack ab und bringt ihn vorerst in ein Zwischenlager.
- ▶ Von dort geht es dann weiter in eine Sortieranlage. Derzeit werden die Gelben Säcke aus dem Bezirk Braunau in Bayern sortiert. Eine Anlage bei Wels wird derzeit gebaut.
- ▶ In der Anlage werden die Säcke geöffnet. Der Inhalt wird dann in mehreren Schritten von Störstoffen befreit und mittels Infrarot-Erkennung in die einzelnen Fraktionen aufgetrennt. **Übrigens: Teilweise befinden sich bis zu 20 % Störstoffe in den Säcken.**
- ▶ Das Ganze passiert zum Großteil vollautomatisch, teilweise aber auch händisch.
- ▶ Jenes Material, das sich für das Recycling eignet, wird zu Ballen gepresst und geht schließlich als Rohstoff zurück in den Kreislauf.
- ▶ Was nicht sortenrein trennbar ist, wird als Ersatzbrennstoff (statt Gas oder Öl) in der Industrie eingesetzt.

Ja, ein Teil des Gelben Sackes landet in der Müllverbrennungsanlage. Und zwar die Fehlwürfe. Deshalb: Bitte nur Verpackungen in den Gelben Sack geben, die auch wirklich reingehören. Auf dem Weg von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft wird es immer wichtiger, Abfälle als Rohstoffe wahrzunehmen und als solche zu behandeln.

Sortieranlage in Oberösterreich in Bau

Derzeit entsteht in Ennshafen eine hochmoderne Sortieranlage für die Leicht- und Metallverpackungen aus dem Gelben Sack. Ab 2025 soll die Anlage in Betrieb gehen. Dann werden ein Großteil der Mengen aus Oberösterreich dorthin fließen. In dieser Anlage sollen 80 Prozent der gesammelten Kunststoffverpackungen rückgewonnen werden.

Fotos: Umwelt Profis Braunau (entstanden bei einer Besichtigung der Sortieranlage der Fa. Saubermacher in Graz)

Gesammelt werden **LEICHTVERPACKUNGEN**
aus Kunststoff und Metall.

*Je sauberer und besser sortiert das Sammelmateriale ist,
desto besser kann es verwertet werden.*

Was darf rein?



Plastikflaschen

für Getränke, Wasch- und
Reinigungsmittel, Körperpflege-
mittel (Shampoo, Duschgel, ...)



Metall Dosen

Getränkedosen, Konservendosen
für Lebensmittel und Tiernahrung



Weitere Leichtverpackungen

wie Jogurtbecher, Plastiksackerl,
Kunststoffdeckel und -verschlüsse,
Kunststofftuben, Styropor®, Obst-
und Fleischtassen aus Kunststoff,
Kunststoffnetze, Kunststoffkanister,
Jutesäcke, Biogene Verpackungen



Getränkekartons

z. B. Milch- und Saftpackungen

Weitere Metallverpackungen

wie Verschlüsse, Deckel, Tuben,
Menüschalen



Wenn möglich, bitte Verpackungen
flachdrücken und Boden umknicken.
Saubere und restenleere in den
Gelben Container oder den
Gelben Sack werfen.



Wir müssen draußen bleiben:

Andere Kunststoffe und Metalle wie Latex (z. B. Einweg-Handschuhe), PVC (z. B. Rohre), Luftmatratzen, Gartenschläuche, Spielzeug, Planen, Eisenschrott, Elektroschrott, Werkzeugteile u. Ä. dürfen sich nicht in den Gelben Container und den Gelben Sack verirren. Diese werden ebenso wie Behälter und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten nicht von uns mitgenommen. Das Entsorgen von, mit einer Presse verdichteten, Verpackungsabfällen ist nicht erlaubt. Danke!

Eh klar, aber trotzdem wichtig: Je sauberer und besser sortiert das Sammelmateriale ist, desto besser kann es verwertet werden. Die Verpackungen sind ein wertvoller Rohstoff für die Wiederverwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

Abholtermine

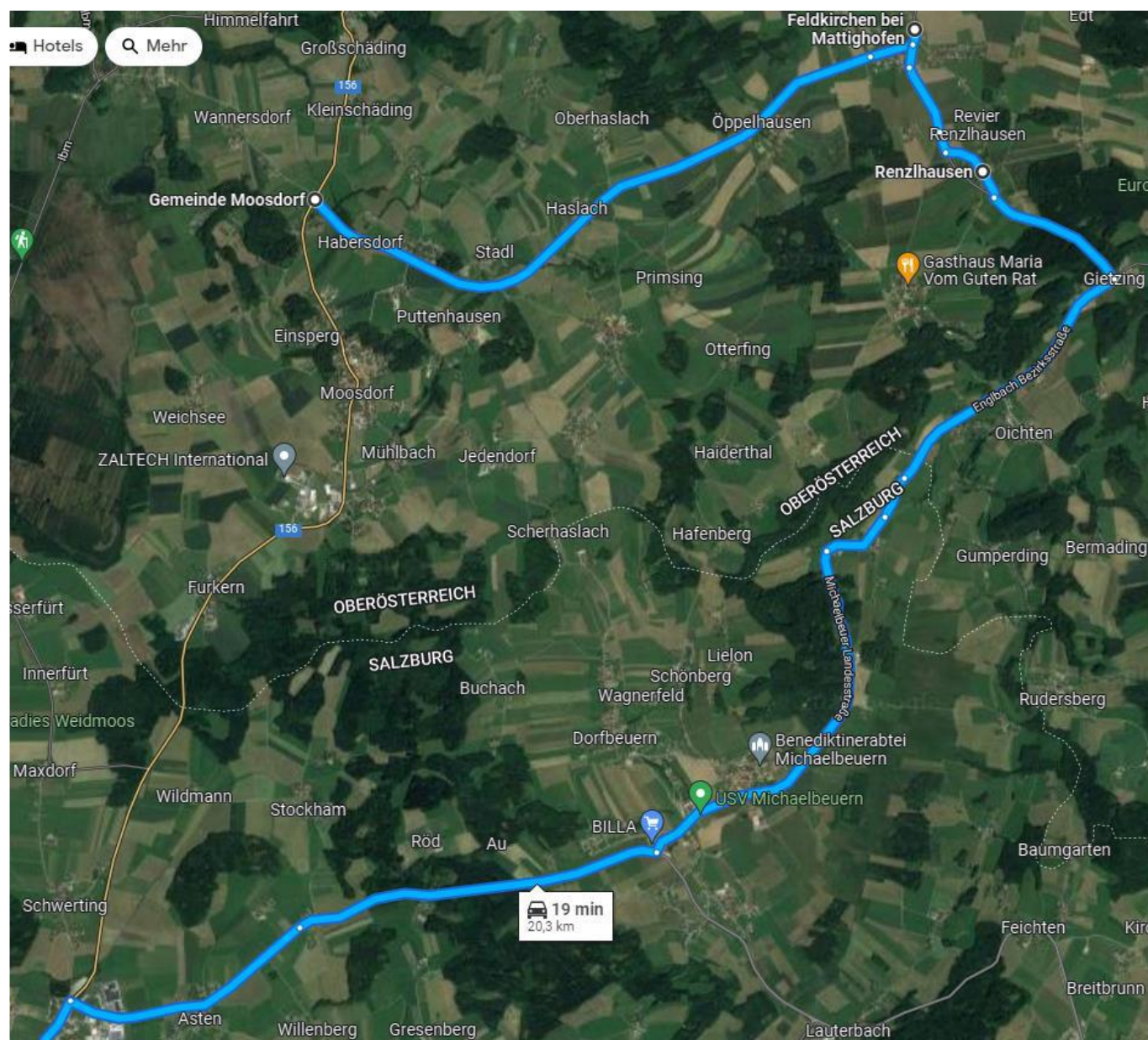
Aktuelle Abholtermine finden Sie
in unserer Abfall OÖ App oder
informieren Sie sich bei Ihrer
Gemeinde.



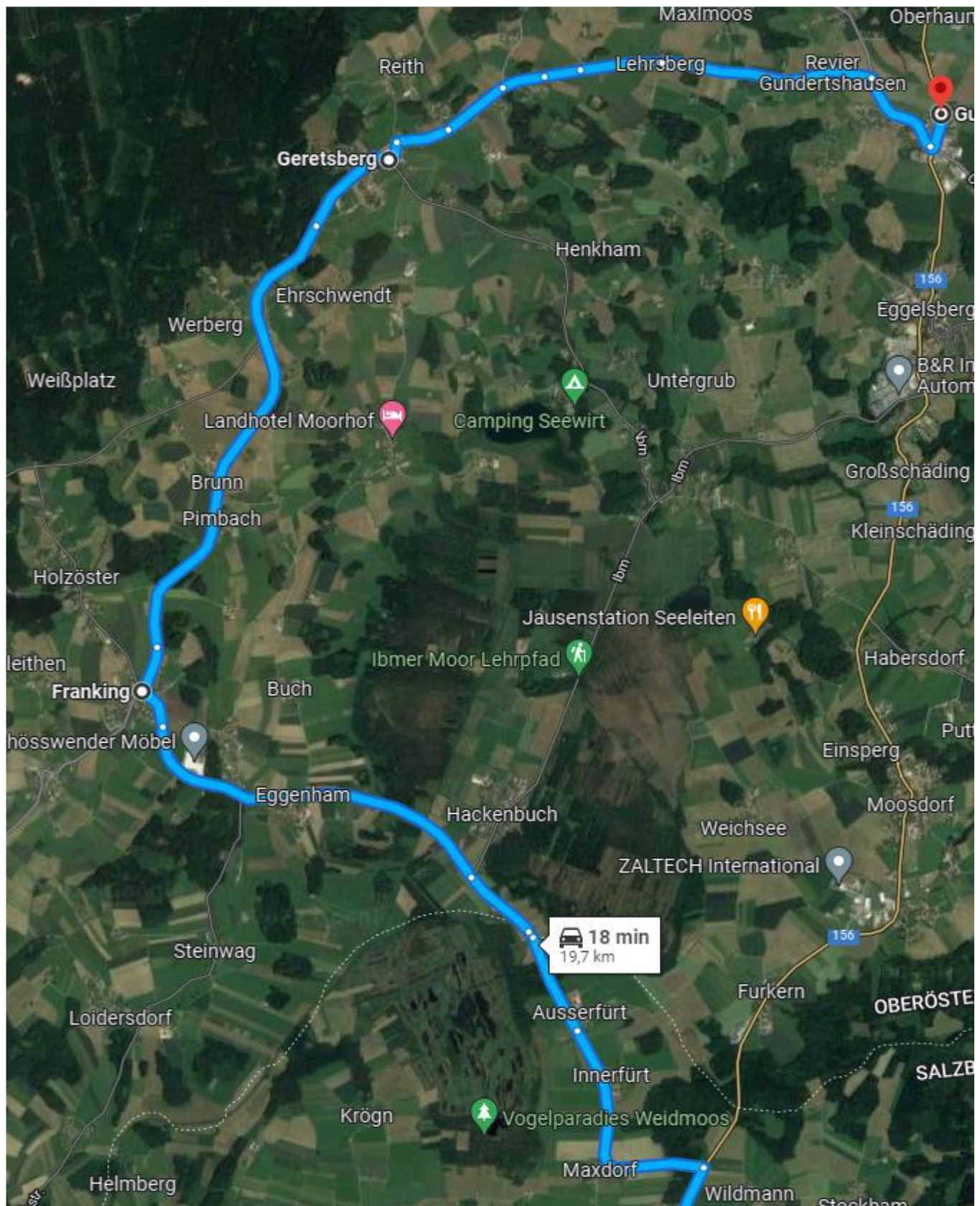
Umfahrung B156 ab 11.09.2023 bis 10.11.2023 (60 Tage)

Aufgrund eines Neubaus der B156 im Bereich der Ortsdurchfahrt Moosdorf wird der Verkehr großräumig umgeleitet. Die Bauarbeiten werden ca. 2 Monate dauern. Die Haltestelle „Habersdorf b. Moosdorf“ wird gesperrt und es stehen ersatzweise die Haltestellen „Moosdorf am Ibmermoor“ und „Eggelsberg Kleinschäding“ zur Verfügung. Die Umleitung des Linienverkehrs erfolgt in beiden Fahrtrichtungen über die Puttenhausen Gemeindestraße und die Habersdorfer Straße.

Der aus Richtung Braunau kommende Verkehr wird ab der Habersdorfer Kreuzung, über Feldkirchen und Michaelbeuern nach Lamprechtshausen umgeleitet.



Der von Salzburg kommende Verkehr wird bei Maxdorf über Franking und Geretsberg nach Gundertshausen umgeleitet.



Diese Umfahrungen sind notwendig, um eine schnelle und sichere Abwicklung der Baustelle zu gewährleisten. Für etwaige Umstände, danken wir für das Verständnis!

NEUE FÖRDERGELDER FÜR 2023 bis 2027

Über LEADER werden Projekte gefördert, die das Leben auf dem Land lebens- und liebenswert machen und die sonst von nirgendwo eine Startfinanzierung erwarten können.

Initiativen von Gemeinden, Privatpersonen, Vereinen oder Firmen unterstützen wir mit einer Förderhöhe zwischen 40%, 60% oder 80%.

LEADER deckt viele Bereiche des Lebens ab - in unserer Region haben wir 11 Fachbereiche: Landwirtschaft, Bildung, Energie & Mobilität, Natur, Kultur & kulturelle Vielfalt, Dorfentwicklung, Jugend, Regionale Produkte, Tourismus, Wirtschaft und Soziales.

Für die Jahre 2023 bis 2027 können wir mit ca. **€ 2,200.000,-** rechnen, die wieder für neue Projekte zur Verfügung stehen!



Über unsere Homepage www.dahoamaufblan.at aber auch über Facebook und Instagram stellen wir regelmäßig Projekte vor, die in den Genuß von LEADER-Fördermitteln gekommen sind!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

bei uns im LEADER-BÜRO 07722/67 350-8110